

CURRICULUM DES WEITERBILDUNGSSTUDIENGANGS

für die Zusatzweiterbildung „Psychoanalyse“ der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

01.01.2023

im psychoanalytisch begründeten Behandlungsverfahren der Psychoanalyse
(gemäß Weiterbildungsordnung für der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz
für Psychologische Psychotherapeutinnen und Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut*innen WBO PP/KJP LPK RLP vom 03.12.2022)

I. Grundlagen

Die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung „Psychoanalyse“ für Psychologische Psychotherapeut*innen findet auf der Grundlage der Weiterbildungsordnung von §15 Absätze 1 und 4 Nr.5, §§ 25 bis 35 sowie §§ 41 und 42 des Heilberufsgesetzes (HeilBG) vom 19.12.2014, geändert durch Gesetz vom 26.06.2020 statt.

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Analytischer Psychotherapie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

II. Vertiefte Weiterbildung

Die Zusatz-Weiterbildung „Psychoanalyse“ umfasst in Ergänzung zur Approbation als Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut die Erkennung und Behandlung von Krankheiten und Störungen, denen unbewusste seelische Konflikte zugrunde liegen einschließlich der Anwendung in der Prävention und Rehabilitation sowie zum Verständnis unbewusster Prozesse in der Arzt-Patienten-Beziehung mit dem Verfahren der Psychoanalyse.

III. Weiterbildungsblöcke

Gemäß Weiterbildungsordnung WBO PP/KJP LPK RLP und aufbauend auf eine Anerkennung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie umfasst die Ausbildung folgende Inhalte:

1. Theoretische Ausbildung (siehe Anhang)

Grundkenntnisse und Behandlungstechnik	200 Stunden
Gruppentherapietheorie*	48 Stunden
Kasuistik	70 Stunden
Ambulanzkonferenz	30 Stunden

2. Diagnostik und Anamnese

10 Erstgespräche und Supervision 1:1	20 Stunden
Erstinterviewseminar	20 Stunden

3. Behandlung

Behandlungsstunden in analytischer Psychotherapie (2 abgeschlossene Fälle, 1 x mind. 240 Std., 1 x mind. 160 Stunden im dreistündigen Setting)	mind. 400 Stunden
Fallsupervisionen (4:1)	100 Stunden
Gruppenpsychotherapie*	60 Stunden
Gruppensupervisionsstunden *	20 Stunden

4. Selbsterfahrung

in Einzelselbsterfahrung im 3-stündigen Setting	mind. 240 Stunden
in Gruppenselbsterfahrung *	80 Stunden

5. Falldarstellungen

2 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlungen

*Die Gruppentherapie-Theorie, - Behandlung, -Supervision und – Selbsterfahrung sind aus der Ausbildung in Tiefenpsychologisch fundierte Gruppenpsychotherapie anrechenbar.

IV. Organisation der Ausbildung

Die Weiterbildung erfolgt nach den Richtlinien der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz und dauert mindestens 18 Monate.

Die theoretischen Lehrveranstaltungen folgen in ihrem curricularen Rhythmus den Semestereinteilungen der Universitäten.

Sie werden im Rahmen des Weiterbildungsstudiengangs Psychodynamische Psychotherapie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz an der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz durchgeführt, unter Verantwortung des Lehrstuhlinhabers für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie als Leiter des Studiengangs.

Die Patientenbehandlungen, Supervisionen und die Selbsterfahrung laufen kontinuierlich ganzjährig.

V. Weiterbildungsformen

Die theoretische Weiterbildung erfolgt gemäß den Richtlinien der Weiterbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen. Die Selbsterfahrung erfolgt entsprechend der Weiterbildungsordnung bei einem von der Weiterbildungsstätte anerkannten Selbsterfahrungsleiter in Einzelsitzungen.

Supervisionen von Behandlungen erfolgen bei von der Weiterbildungsstätte anerkannten Supervisoren in Einzelsitzungen.

Praktische Übungen finden in kleinen Gruppen statt.

VI. Zulassung zur Patientenbehandlung

Die Zulassung zur praktischen Weiterbildung erfolgt, wenn Grundkenntnisse gemäß den Weiterbildungsrichtlinien erworben worden sind und mit der Selbsterfahrung begonnen wurde.

Über die Zulassung zur Krankenbehandlung entscheidet der Weiterbildungsausschuss. Er kann die Zulassung verweigern, wenn er begründete Zweifel an der Eignung des Weiterbildungsteilnehmers für die psychoanalytische Krankenbehandlung hat. Näheres regelt die Studienordnung der Ausbildungsstätte.

VII. Lehrinhalte des Curriculums

Das Curriculum umfasst sämtliche Lehrinhalte, die Gegenstand der Anlage 1 (zu § 3 Abs. 1 der PsychTh-APrV) sind.

Die Lehrinhalte können unterschiedlichen Fächern zugeordnet sein, wobei es zu Überschneidungen kommen kann.

Die Ausbildungsstätte ist gehalten, das Curriculum so durchzuführen, dass die Ausbildungsteilnehmer*innen in der Lage sind, es vollständig zu absolvieren.

VIII. Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Psychoanalyse“

Die Zusatzbezeichnung „Psychoanalyse“ darf führen, wer nach abgeschlossener Weiterbildung die Anerkennung durch die Kammer erhalten hat (§13 WBO PP/KJP LPK RLP).

Anlage 1

	Theoriebausteine¹ analytische Psychotherapie	Stunden
	A Grundkenntnisse	
A.1	Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie	16
A.2	Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen (PSA Allgemeine Neurosenlehre)	16
A.2.1	Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren	16
A.2.2	Psychosomatische Krankheitslehre	8
A.2.3	Psychiatrische Krankheitslehre	4
A.3	Methoden und aktuelle Erkenntnisse der empirischen Psychotherapieforschung	4
A.5/6	Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	16
A.7	Prävention und Rehabilitation	4
A.9	Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren	8
A.11	Berufsrecht und Berufsethik	8
X	Kulturtheorie und psychoanalytische Sozialpsychologie	8
	Summe A Grundkenntnisse	108

	B Behandlungstechniken/Vertiefungsfächer	Stunden
B.1	Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere der Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung	12
B.2	Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung	12
B.3	Behandlungskonzepte und -techniken sowie Anwendungen Spezielle Behandlungskonzepte bei Borderline-Strukturen und narzisstischen Neurosen, Traumatherapie	12
B.3	Traumlehre	16
B.3	Ethnopschoanalyse und Probleme der psychotherapeutischen Behandlung von Patienten aus fremden Kulturen	10
B.6	Therapiemotivation des Patienten, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Therapeuten-Patienten-Beziehung im Psychotherapieprozess, Therapiemotivation, Behandlungswiderstand, Übertragung in der tiefenpsychologisch fundierten Behandlungstheorie	10
B.7	Einführung in Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen	10
B.8	Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen	10
	Summe B Vertiefungsfächer	92
	Theorie der Gruppentherapie*	48

Erstuntersuchungsseminar begleitend 1.-3. Semester	20
Ambulanzkonferenz begleitend in praktischer Ausbildung	30
Kasuistik begleitend in praktischer Ausbildung	70

¹ Die Ziffern A.1 bis A.12 und B. 1 bis B. 8 beziehen sich auf die unter diesen Ziffern beschriebenen Lehrinhalte der Anlage 1 nach PsychTh-APrV für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (§ 3 Abs. 1)